



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 22.03.2023

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wohnmobilstellplätze am Riesebusch**

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau vom 08.03.2023 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wohnmobilstellplätze am Riesebusch erlassen:

#### **I. Allgemeines**

Die Stadt Bad Schwartau betreibt auf der Parkfläche am „Riesebusch“ eine Wohnmobilstellplatzanlage mit insgesamt 15 Stellplätzen.

Die Stellplätze befinden sich an einem Wasserschutzgebiet, sind befestigt ausgebaut und verfügen über Stromanschlussmöglichkeiten in Form von 15 Steckdosen.

Es wird eine Station zur Versorgung mit Frischwasser und eine Station zur Entsorgung von Schmutzwasser vorgehalten. Die Entsorgung erfolgt über zwei getrennte Systeme (Schmutzwasser + Fäkalien).

Der Platz ist ein öffentlicher Parkplatz im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig verwahrt werden.

#### **II. Nutzung, Öffnungszeit, Aufenthaltsdauer**

1. Der Stellplatz ist nur für Wohnmobil-Touristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben.
2. Nicht zugelassen sind: PKW, Wohnwagen, Anhänger insbesondere Verkaufsanhänger, Zelte, Fahrzeuge die sich in nicht Verkehrs- und betriebsbereitem Zustand befinden.
3. Beim Parken sind die Markierungen zu beachten.
4. Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass keine wassergefährdenden Flüssigkeiten wie Öl, Brems- und Kühlflüssigkeiten austreten.
5. Die Öffnungszeit ist ganzjährig, außer bei angekündigten Veranstaltungen.
6. Die maximale Aufenthaltsdauer ist auf 72 Stunden begrenzt
7. Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.

### **III. Benutzungsentgelt**

1. Für die Benutzung des Platzes erhebt die Stadt Bad Schwartau folgende Benutzungsentgelte:

**Stellplatz**                    **10 Euro für 24 Stunden**  
   **5 Euro bis 3 Std.**

**Strom**                            **2 Euro / 8 Stunden**

**Frischwasser**                **2 Euro / 10 Minuten**

Die Entgeltspflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes. Das Benutzungsentgelt ist am Parkscheinautomaten zu entrichten. Der Parkschein ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

### **IV. Ordnung und Sauberkeit**

1. Auf dem Platz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
2. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständlich Pflicht aller Benutzer und Benutzerinnen. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
3. Campingähnliches Verhalten ist zu unterlassen. Es ist daher untersagt, auf dem Platz offenes Feuer zu entzünden oder zu grillen sowie Vorzelte oder Tische und Stühle aufzustellen. Kurzzeitiges Aufstellen zur Einnahme von Mahlzeiten ist, soweit andere Benutzer und Benutzerinnen nicht beeinträchtigt werden, zulässig. Anschließend sind die Gegenstände unverzüglich wieder zu entfernen.
4. Die Nutzung von motorbetriebenen Stromerzeugern (Aggregaten) in und am Fahrzeug ist nicht zugelassen.
5. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind Lärm verursachende Aktivitäten untersagt.
6. Hunde sind auf dem Platzgelände anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
7. Im gesamten Platzbereich ist untersagt:
  - das unnötige Laufenlassen von Motoren,
  - das Reparieren oder Waschen der Fahrzeuge,
  - das Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Ölen.
8. Gewerbliche Aktivitäten sind nicht erlaubt.
9. Der Wohnmobilstellplatz ist nach Benutzung sauber zu verlassen.
10. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wobei kein Ersatz oder Schadensersatzanspruch besteht.

## **V. Hausrecht**

Das Hausrecht auf dem Platz üben die mit der Kontrolle und Bewirtschaftung beauftragten Personen des Ordnungsamtes aus. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung Platzverweise auszusprechen und Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten. Die Benutzer und Benutzerinnen haben den Anweisungen des Kontrollpersonals unverzüglich Folge zu leisten.

## **VI. Sonstiges**

Genauere Angaben zum Standort, Notrufe und touristische Informationen erhalten Sie im Aushang der Info-Tafel oder auf der Homepage der Stadt Bad Schwartau: [www.bad-schwartau.de](http://www.bad-schwartau.de).

## **VII. In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am 01. April 2023 in Kraft.

Bad Schwartau, 16.03.2023

gez. Dr. Engeln  
Bürgermeisterin